



Paris, 27. Juni 2026

Das Erweiterte Präsidium der Internationalen Paneuropa-Union verabschiedete auf der Sitzung am 27. Juni 2026 in Paris die folgende

Paneuropa-Resolution

Die Kandidatenländer in die strategische Autonomie Europas einbinden

Im Bewusstsein, dass die Europäische Union vor einer tiefgreifenden geopolitischen Neuordnung ihres Umfelds steht, geprägt durch die Rückkehr des Krieges auf den europäischen Kontinent, die Verschärfung machtpolitischer Rivalitäten, die Instrumentalisierung wirtschaftlicher, energiepolitischer, technologischer und informationeller Abhängigkeiten sowie die zunehmende ausländische Einflussnahme;

Im Bewusstsein, dass die Beitrittskandidaten der Europäischen Union nicht nur Staaten sind, die der Union zu einem späteren Zeitpunkt beitreten sollen, sondern bereits heute Mitgestalter der europäischen Sicherheit, Stabilität und Resilienz sind;

Im Bewusstsein, dass Erweiterung nicht länger ausschließlich als institutioneller, rechtlicher und wirtschaftlicher Prozess verstanden werden kann, sondern zugleich als strategisches Instrument im Dienste der europäischen Sicherheit, der demokratischen Resilienz und der strategischen Autonomie Europas begriffen werden muss;

Im Bewusstsein, dass die Europäische Politische Gemeinschaft dazu beigetragen hat, den politischen Dialog auf der Ebene des gesamten europäischen Kontinents wiederzubeleben, jedoch für sich genommen keinen operativen Mechanismus für die schrittweise Einbindung der Kandidatenländer in die ausgewählte strategische Politikbereiche der Europäischen Union darstellt;

Im Bewusstsein, dass die Beitrittsperspektive gewahrt, präzisiert und gestärkt werden muss, ohne einen Zwischenstatus zu schaffen, der den vollwertigen Beitritt derjenigen Länder ersetzen könnte, die die erforderlichen Kriterien erfüllen;

Im Bewusstsein schließlich, dass die strategische Autonomie Europas nicht als Projekt allein der derzeitigen Mitgliedstaaten verstanden werden kann, sondern jene Länder einbeziehen muss, die die politische, sicherheitspolitische und demokratische Zukunft Europas teilen;

fordert Paneuropa:

Artikel 1 — Eine strategische Einbindung der Kandidatenländer (der Länder des Westbalkans sowie der Ukraine und Moldaus)

Die Schaffung eines Rahmens für die strategische Einbindung der Kandidatenländer in die Europäische Union, der sich von der Europäischen Politischen Gemeinschaft unterscheidet und ihre schrittweise Einbindung in ausgewählte europäische Politikbereiche der Sicherheit, Resilienz, Energie, Infrastruktur, Industrie sowie der Abwehr ausländischer Einflussversuche ermöglicht.

Artikel 2 — Die Beitrittsperspektive wahren

Dieser Rahmen darf unter keinen Umständen eine Alternative zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union darstellen. Er muss vielmehr den Kandidatenländern ermöglichen, sich rascher und konkreter auf die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verantwortlichkeiten vorzubereiten.

Artikel 3 — Die Kandidatenländer in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik einbinden

Kandidatenländer, die die erforderlichen politischen Voraussetzungen erfüllen, sollten in geeigneter Form an europäischen Initiativen beteiligt werden können, die die Sicherheit des Kontinents, die militärische Mobilität, den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Unterstützung der Ukraine sowie die zivile Resilienz betreffen.

Artikel 4 — Die Kandidatenländer in Strategien wirtschaftlicher und energiepolitischer Resilienz einbinden

Die Europäische Union sollte gemeinsam mit den Kandidatenländern gemeinsame Schwachstellen in den Bereichen Energie, Wertschöpfungsketten, Verkehr, Logistik, digitale Konnektivität und strategische Versorgung identifizieren, um Projekte zum Abbau kritischer Abhängigkeiten zu entwickeln.

Artikel 5 — Eine europäische Gemeinschaft demokratischer Resilienz schaffen

Paneuropa fordert einen gemeinsamen Mechanismus der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer zur Abwehr ausländischer Einflussnahme, von Informationsmanipulationen, Cyberangriffen und Versuchen der Wahlbeeinflussung.

Artikel 6 — Die strategische Einbindung an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit knüpfen

Die Teilnahme an dieser strategischen Einbindung muss an die Achtung demokratischer Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit, der Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz sowie an die schrittweise Angleichung an die außen- und sicherheitspolitischen Positionen der Europäischen Union geknüpft sein.

Artikel 7 — Erweiterung zu einem Hebel europäischer Handlungsfähigkeit machen

Paneuropa bekräftigt, dass die Erweiterung nicht als bloße Ausweitung des Marktes verstanden werden darf, sondern als Strategie zur geopolitischen Konsolidierung des europäischen Kontinents. Die strategische Autonomie der Europäischen Union wird nur dann glaubwürdig sein, wenn sie auch jene Länder einschließt, die bereits heute zu ihrer Sicherheit, ihrer Resilienz und ihrer politischen Zukunft beitragen.

Pavo Barišić

Präsident der Internationalen Paneuropa-Union